



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herbert Paschen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Innenminister –

Spezial-Einsatz-Kommando der Polizei (SEK)

1. Welche Personalstärke hat das Spezial-Einsatz-Kommando der Polizei (SEK)?

35 Beamte (Bea.)

2. Wie teilt sich die Personalstärke des SEK auf die einzelnen Laufbahngruppen auf?

5 Bea. des gehobenen Polizeivollzugsdienstes (gPVD)
30 Bea. des mittleren Polizeivollzugsdienstes (mPVD)

3. Wie teilt sich die Personalstärke des SEK auf die einzelnen Besoldungsstufen auf?

1 Bea. A 12 BBesO
1 Bea. A 11 BBesO
2 Bea. A 10 BBesO
1 Bea. A 9 (gD) BBesO
6 Bea. A 9 (mD) BBesO
14 Bea. A 8 BBesO
10 Bea. A 7 BBesO

4. Wie viele Beamte im SEK haben eine spezielle Zusatzausbildung?

25 Bea.

5. Welche Funktionsaufgaben sind den jeweiligen Beamten zugewiesen?

Wie viele Beamte haben Doppelfunktionen und in welchen Besoldungsstufen sind sie jeweils eingruppiert?

Folgende Funktionsaufgaben sind den jeweiligen Beamten im SEK zugewiesen:

– Kommandoführer	(1)
– Gruppenführer (Grf.) der Technischen Gruppe (T.-Gruppe)	(1)
– Gruppenführer einer Einsatzgruppe	(3)
– Innendienstleiter	(1)
– Stellv. Grf. der Technischen Gruppe	(1)
– Stellv. Grf. der Einsatzgruppen	(3)
– Bea. i. d. T.-Gruppe – 1 Waffen- und Gerätewart (WuG)	(1)
– Bea. i. d. T.-Gruppe – 2. WuG	(1)
– Bea. i. d. T.-Gruppe – Beweissicherung und Dokumentation (BeDo)	(1)
– Bea. i. d. T.-Gruppe – FM-Gerätewart	(1)
– Bea. i. d. Einsatzgruppe	(21)

16 Bea. haben Doppel- oder Mehrfachfunktionen: 1 Bea. in A 11, 6 Bea. in A 9 (mD), 7 Bea. in A 8, 2 Bea. in A 7 BBesO. Im übrigen wird auf die Antwort auf Fragen 7 und 8 verwiesen.

6. Hält die Landesregierung die Eingruppierung dieser Beamten für sachgerecht?

Ja. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Stellenplan für das SEK 2 gebündelte Planstellen A 11/12, 3 gebündelte Planstellen A 9/10 und eine Planstelle A 9 + Amtszulage BBesO vorsieht.

7. Gibt es derzeit Überlegungen in der Landesregierung, die Eingruppierungen zu verändern?

Wenn ja: Welche?

8. Welche Eingruppierung ist für Gruppenführer vorgesehen?

Es gibt Überlegungen, weitere Funktionen dem gehobenen Dienst zuzuordnen bzw. innerhalb des gehobenen Dienstes höher zu bewerten. Dies ist abhängig von den Möglichkeiten der jeweiligen Haushalte. Für die kommenden Jahre ist die stufenweise Einführung der neuen Stellenplanobergrenzen in 5 Raten vorgesehen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Realisierung der zweigeteilten Laufbahn der prozentuale Anteil des gehobenen Dienstes entsprechend vergrößert.

Die vom Fragesteller erbetenen Angaben zu den betroffenen Funktionen können nicht erfolgen, weil durch die Zuordnung der Funktionen zu den Besoldungsgruppen Zuordnungen auf einzelne Personen erfolgen können. Da die Daten jedoch nicht aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können bzw. veröffentlicht sind, besteht Grund zu der Annahme, daß schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden. Die Übermittlung dieser Daten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig (§ 9 des Landesdatenschutzgesetzes).

9. Hält die Landesregierung die Quotierung der Personalbeurteilungen in dieser Spezial-Einheit für sachgerecht?

Bei den Personalbeurteilungen gibt es keine Quotierung, sondern lediglich Richtwerte als Orientierungsrahmen. Die Richtwerte sind so anzuwenden, daß die Einzelfallgerechtigkeit gewährleistet bleibt.